

Die Welt der Christen in den griechischen Papyri und Ostraka der Bibliotheca Albertina

Reinhold Scholl

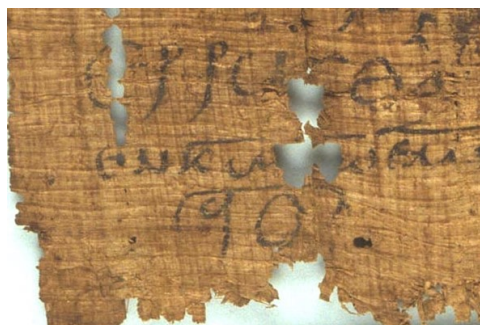
12. April 2012

Ein Zufall bzw. die Fülle der Veranstaltungen im Terminkalender der Bibliotheca Albertina will es, daß der Vortrag zur Ausstellung heute am Festtag des Heiligen Julius I. , Bischof von Rom von 337 bis zu seinem Tod am 12. April 352, stattfindet. Das Zusammentreffen paßt ganz gut zu dem heutigen Thema, gehört Julius doch zeitlich in den entscheidenden Zeitraum des 4. Jh. n. Chr., vertrat Julius I. doch eine eindeutige Position gegen die Arianer im Streit um das Verhältnis zwischen Gottvater und Gottsohn, feierte er offiziell zum ersten Mal das Geburtsfest Jesu - also Weihnachten - am 25. Dezember und ist er schließlich doch der Schutzpatron der Latrinenreiniger.

Der heutige Vortrag "Die Welt der Christen in den griechischen Papyri der Bibliotheca Albertina" beschäftigt sich mit dem Aufstieg des Christentums und wie sich dieser in den Papyri der Bibliotheca Albertina niederschlägt. Man hätte den Titel auch etwas reißerischer gestalten können: „Verfolgt, geduldet, gefördert, gesiegt“ oder "Von einer staatsfeindlichen Organisation zur Staatsreligion" oder "von einer kriminellen Vereinigung zur allein zugelassenen Religion". Doch hätten diese Titel – ohne den Zusatz Christentum – mißverständlich sein können und mancher hätte darin eine Art Geschichte oder eine Handlungsanleitung für heutige Parteiungen und Organisationen vermuten können und der Titel wäre dem Verfassungsschutz beim googeln suspekt erschienen. Also habe ich den harmlosen Titel gewählt, es wird aber nichtsdestotrotz um revolutionäre und bemerkenswerte Dinge und um einzigartige und somit wertvolle, wenn auch äußerlich unscheinbare Papyri und deren Inhalte gehen. Denn die Papyrus- und Ostrakasammlung ist wirklich eine Schatzkammer, die nur gehoben werden muß. Ich hoffe, daß das auch Leute an den entsprechenden Stellen erkennen und sie die dafür nötige Weisheit und Weitsicht besitzen (Aktualisierung: Die Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt). Denn wer hätte z.B. in der allgemeinen Christenverfolgung des Kaisers Decius (249-251 n. Chr.) oder später der Kaiser Diokletian und Galerius (303-311 n. Chr.) noch einen Pfifferling oder antik gesprochen einen Obolos oder gar eine griechische Drachme auf das Christentum gewettet. Hier gilt dann der Satz: "die Wege des Herrn sind unergründlich" (Römer 11,33). Wegen der Beschränkung der Ausstellung, zu der dieser Vortrag gehört, auf die Eingangsvitrine können leider nicht alle Texte gezeigt werden, die wir zu diesem Thema besitzen, aber ich muß auch gestehen, daß wir nicht so viele eindeutig christlich Zeugnisse in unserer Papyrus- und Ostrakasammlung haben.

Das hängt natürlich auch damit zusammen, daß in Zeiten der direkten Verfolgung der Christen oder in

Zeiten von Duldung, wobei Duldung meint, daß keine direkten staatlich angeordneten Maßnahmen ergriffen wurden, was aber nicht mit Toleranz verwechselt werden darf, daß in solchen Zeiten Christen sich nicht unbedingt in schriftlichen Zeugnissen als solche outeten. Es fehlen also eindeutige Zeichen wie z.B. das Kreuz +, das Staurogramm † bzw. das bekannte Christogramm ☩ oder auch die Buchstaben Koppa und Theta $\varphi\theta = 99$, die im folgenden Bild in der letzten Zeile mit einem Oberstrich zu sehen sind, der die Zahl als *nomen sacrum* (heiligen Namen) auszeichnet:



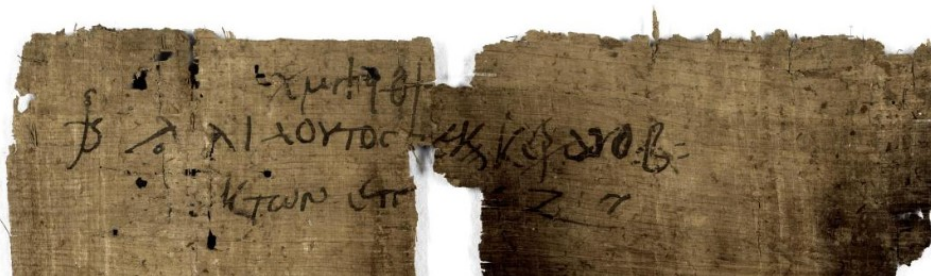
(P.Oxy. 8 1162: <http://www.columbia.edu/cgi-bin/dlo?obj=princeton.apis.p485>)

Da wir in unserer Sammlung kein so schönes Exemplar haben, bediene ich mich hier eines anderen Objektes.

Man findet auch am Ende eines christlichen Gebetes bisweilen $\varphi\theta$, also 99. Dort würde man eher so etwa wie Amen oder auf Griechisch ἀμήν erwarten. Im griechischen Alphabet jeder Buchstabe einen Zahlenwert hat und somit ist $\varphi\theta = 99$. Die „Quersumme“ von ἀμήν ($\alpha = 1$, $\mu = 40$, $\eta = 8$, $\nu = 50$) ergibt die Summe $\varphi\theta = 99$. Somit ist $\varphi\theta = 99$ als Schluß angebracht.

Eine weiteres Indiz für Christen ist die Abkürzung: $\chi\mu\gamma$ (Chi My Gamma).

P.Lips.Inv. 3344



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00267460/PLipsInv3344r300.jpg)

Dieses $\chi\mu\gamma$ taucht ab dem 4. Jh. n. Chr. auf. Über die Deutung bzw. Auflösung dieser Abkürzung gibt es unterschiedliche Theorien:

- $\chi\mu\gamma$ (als Akronym) für $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\nu \mu\alpha\rho\acute{\iota}\alpha \gamma\epsilon\nu\nu\acute{\alpha}$ (Maria gebiert Christus)
- $\chi\mu\gamma$ (als numerisches Kryptogramm (Isopsephismus)) für die Zahl 643 ($\chi = 600, \mu = 40, \gamma = 3$)

Die Zahl 643 wird auch aus folgender Formulierung gebildet (wobei $\theta = 9, \varepsilon = 5, \omicron = 70, \sigma = 200, \beta = 2, \eta = 8$): $\theta\epsilon\omicron\sigma \beta\omicron\eta\theta\omicron\sigma$: $9 + 5 + 70 + 200 + 2 + 70 + 8 + 9 + 70 + 200 = 643$ (Gott der Helfer).

In diesem Leipziger Papyrus ist das $\chi\mu\gamma$ noch um ein $\rho\theta$ (Koppa Theta) erweitert, das zwischen zwei Kreuzen steht, wobei das erste Kreuz in einer Ligatur mit dem Gamma gebildet wird. Nach dem Motto: Viel hilft viel.

Auch eindeutig christliche Inhalte wie Anrufung des höchsten Gottes und die Verwendung des Begriffes Gott in der Einzahl, obwohl dies allein nicht unbedingt ein Hinweis auf Christen sein muß, wird man zu Zeiten der Nichtanerkennung als erlaubte Religion bzw. Kult nicht erwarten. Auch Personennamen können ein Hinweis auf Christen sein, wobei gerade alttestamentliche Namen natürlich auch Juden tragen. Ich warne aber davor, zumindest heute allzu viel in die Namensgebung hineinzugeheimnissen:

Mia, Emma, Hannah / Hanna, Anna, Lea / Leah, Leonie / Leoni, Lina, Marie, Sophia / Sofia, Lena

Ben, Leon, Lucas / Lukas, Finn / Fynn, Jonas, Maximilian, Luis / Louis, Paul, Felix, Luca / Luka

Wenn Sie nun glauben, daß wir uns in einem jüdisch-christlichen Milieu bewegen, muß ich Sie enttäuschen. Es handelt sich um die beliebtesten 10 weiblichen und männlichen Vornamen in Deutschland aus dem Jahr 2011, wobei 34% konfessionsfrei, 29,9% r-k, 28,9% der EKD zugehörig sind.

Es ist also gar nicht so einfach, einen dokumentarischen Text als christlich zu bezeichnen. Einfacher ist es da natürlich bei literarischen Texten, die entweder wie die Psalmen aus dem Alten Testament stammen, nichtsdestotrotz auch von Christen verwendet wurden, wie der Leipziger Psalm, auf den ich später noch zu sprechen kommen werde, zeigt.

Aus dem Neuen Testament besitzen wir ein kleines Fragment, das auf der Vorderseite Apg. 5, 39.3ff. auf Griechisch und auf dem Verso Apg. 5, 37.3ff. in Koptisch-Sahidischem Dialekt enthält:



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00274430/PLipsInv1377r300.jpg)



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00274434/PLipsInv1377v300.jpg)

Daneben haben wir Übersetzungen ins Koptische auf Ostraka, also kleinen Tonscherben¹. Wir haben allerdings eine Art Nacherzählung oder Kommentar von der Enthauptung Johannes des Täufers, die wir u.a. aus Mk 6,17-29 kennen. Der Leipziger Text erwähnt die zweite Frau des Herodes, wobei der Name nicht erscheint, spricht über eine gesetzwidrige Handlung, erwähnt den Kopf und das Abschlagen. Vor dem Text befindet sich noch ein Kreuz. Ich komme später noch auf den Text zu sprechen.

Die eben angesprochenen Psalmen auf einem Leipziger Papyrus selbst haben eine kleine Odyssee hinter sich. Sie stellten mal eine Rolle von 3,90 m dar und sind somit das umfangreichste Textgut aus dem

¹ Diese Texte waren beim Vortrag 2012 noch nicht bekannt, sondern sind erst ab 2015 von Frau N. Quenouille im Rahmen eines DFG Projektes entdeckt worden. Bis 2012 waren uns keine Papyri oder Ostraka aus dem NT bekannt, wohl natürlich der berühmte Codex Sinaiticus.

Alten Testament auf einer Papyrusrolle überhaupt! Sie sehen hier eine von acht Tafeln.



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00500034/Lip39IIV_1300.jpg)

Die ersten sechs von insgesamt 30 Kolonnen waren ursprünglich nach Berlin gelangt, man hat sie aber mit anderen Texten getauscht, nachdem man festgestellt hatte, daß der größere Teil in Leipzig gelandet war.

Es fand sich dann viel später noch ein kleines Fragment in Bonn, das mein papyrologischer Lehrer John Shelton veröffentlich hatte, ohne zu bemerken, daß das Bonner Fragment Bruch an Bruch an den Anfang der Berliner nun Leipziger Psalmen gehörte.



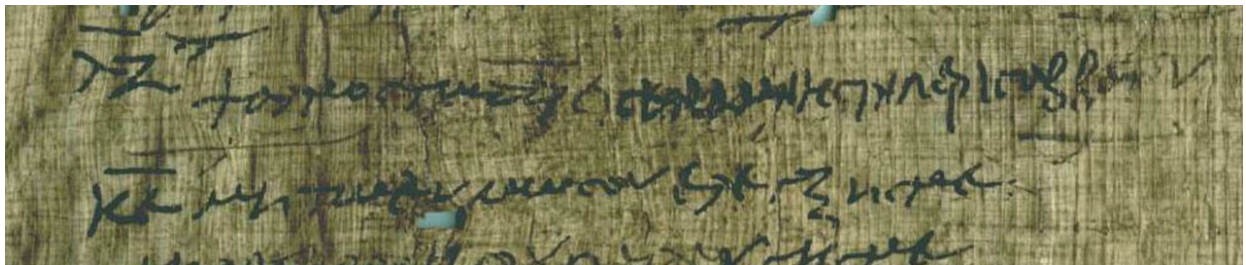
(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00500014/UBLPapyri_Lips39_PBonnInv147_V_300.jpg)

Über die Herkunft des Bonner Fragmentes teilte mir Frau Weidlich brieflich mit, daß Recherchen der früheren Leiterin der Handschriftenabteilung der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn folgendes ergeben hätten: „Es handelt sich dabei um Materialien aus dem Deutschen Papyrus-Kartell im Besitz der Generalverwaltung der Staatlichen Museen, Ägyptologische Abteilung, in Berlin-Charlottenburg, die zur Bearbeitung für einige Jahre (1907-1911) nach Kiel gegeben worden waren und mit Ulrich Wilcken 1923 "leihweise" an das genannte Bonner Seminar kamen, wo sie in der Folgezeit verblieben". (Auf diese Art und Weise kann man auch eine Papyrussammlung aufbauen!).

Damit ist klar, daß das Bonner Fragment, da ja Bruch an Bruch mit dem ehemaligen Berliner Stück zusammenpaßt, ursprünglich zu dem Berliner Teil der Rolle gehörte. Es hat somit den Anschein, daß es außerhalb von Berlin und Leipzig keine weiteren Teile der Rolle gegeben hat.

Durch das Zusammenfügen von P. Bonn. Inv. 140 V zu den Leipziger Stücken ist nun sichergestellt, daß der erhaltene Teil der Rolle oder gar die Rolle insgesamt mit Psalm 30 begonnen hat, und daß der von dem Erstherausgeber Heinrichi beklagte fehlende Teil von Ps. 30,1-4 sich nun eingefunden hat. (D. Colomo u. R. Scholl, Psalmen und Rechnungen: P.Bonn. Inv. 147 + P.Lips. I 97, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 153, 2005, 163-167. E. Emmenegger, Der Text des koptischen Psalters aus al-Mudil ein Beitrag zur Textgeschichte der Septuaginta und zur Textkritik koptischer Bibelhandschriften, mit der kritischen Neuausgabe des Papyrus 37 der British Library London (U) und des Papyrus 39 der Leipziger Universitätsbibliothek (2013), Berlin u.a. 2007 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur ; Bd. 159)

Die Psalmen sind wie im Codex Sinaiticus kolometrisch - also nach metrischen und inhaltlichen Gesichtspunkten aufgeteilt - geschrieben. Aus diesem Grunde ist im Codex Sinaiticus die vierspaltige Schreibweise aufgegeben worden.



(P.Lips. Inv. 39) Ausschnitt mit Psalm 37)

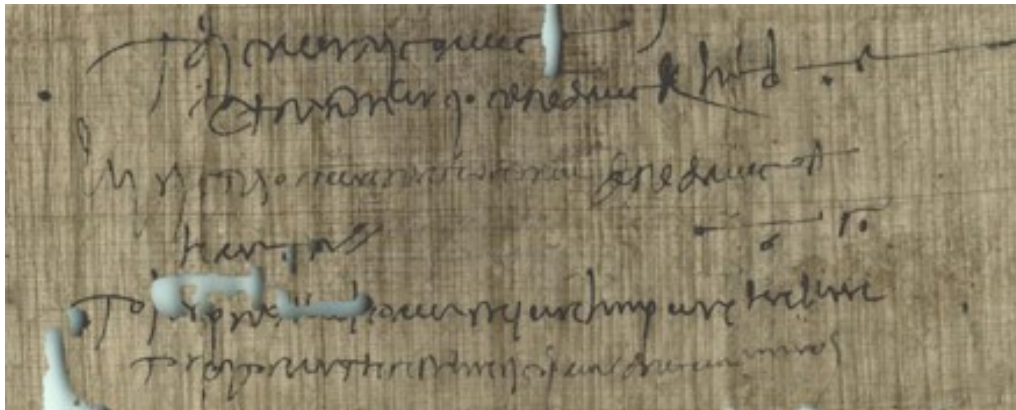
37 Ψαλμὸς τῷ Δ(αυ)δ· εἰς ἀνάμνησιν περὶ σαββάτου.

Κ(ύρι)ε, μὴ τῷ θυμῷ σου ἐλέγξῃς με

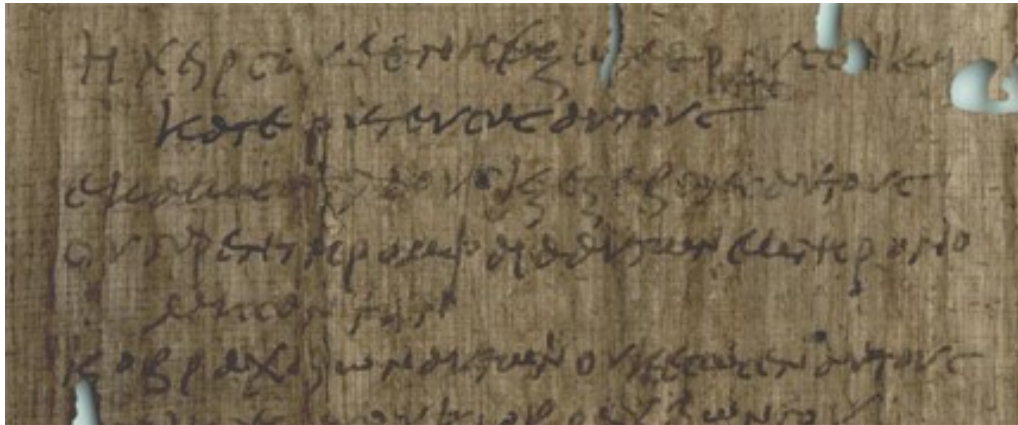
37 Psalm für David zum Gedenken an den Sabbat.

Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn

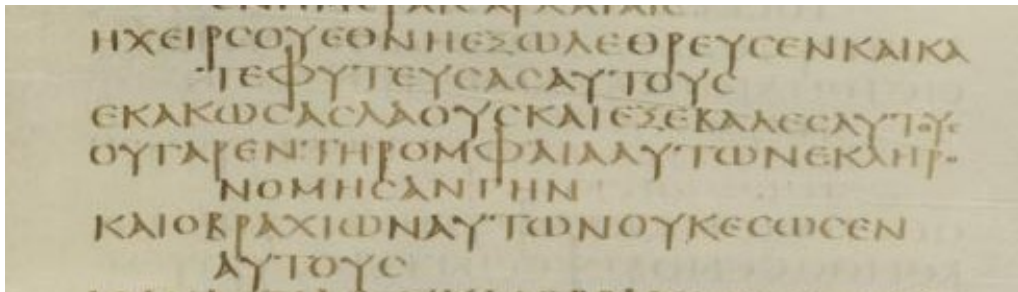
Die Zahlzeichen für die Zählung der Psalmen befinden sich links neben den Überschriften; diese sind jeweils eingerückt und durch Striche über und unter der Zeile (Paragraphen —) markiert. In einigen Fällen ist auch eine Diplê obelismenê — verwendet worden. Auch Ordinalzahlen werden bisweilen mit einem Überstrich versehen. Aber auch Eigennamen in Überschriften sind manchmal mit einem Doppelstrich gekennzeichnet. Die heiligen Namen (*nomina sacra*) sind wie im *Codex Sinaiticus* abgekürzt und oben mit einem Querstrich versehen. Die Nummern der Psalmen befinden sich dagegen im *Codex Sinaiticus* herausgerückt und erst nach dem Einleitungstext, wohingegen in der Leipziger Papyrusrolle das Protokoll zum Psalm gezählt wird. Die Psalmen selbst wurden auf dem Kopf stehend auf die Rückseite einer Rechnung über Naturalien geschrieben, die wegen der angegebenen Konsulatsdatierung ins Jahr 338 n. Chr. gehört. Kurz danach sind wohl auch die Psalmen nicht in einer ausgesprochen schönen Buchschrift, sondern in einer halbliterarischen und teilkursiven Schrift darauf geschrieben worden. Sie ist nicht sehr verschieden von der Geschäftsschrift der Vorderseite. Die Psalmenrolle unterscheidet sich schon vom Schriftcharakter her vom *Codex Sinaiticus*, der eine Prachtausgabe darstellt, während die Rolle als eine preiswertere Textausgabe für einen weniger vermögenden Christen diente.



P.Lips.Inv. 39 R Ausschnitt (dokumentarischer Text)



P.Lips.Inv. 39 V Ausschnitt (Psalm 43,3,1 ff.)



Codex Sinaiticus Ausschnitt (Psalm 43,3,1 ff.)

(<https://codexsinaiticus.org/de/manuscript.aspx?book=26&chapter=43&lid=de&side=r&verse=3&zoomSlider=0#26-43-18-10>)

Sie sehen hier ganz unten Psalmen aus dem Codex Sinaiticus, in der Mitte den gleichen Psalm auf dem Papyrus und oben zum Schriftvergleich den dokumentarischen Text der Vorderseite der Psalmen. Sollte der *Codex Sinaiticus* wirklich zu den Auftragsarbeiten Konstantins des Großen gehören, wäre er um einige Jahre älter als die Leipziger Psalmenrolle. Wegen der Anbringung auf der Rückseite eines dokumentarischen Papyrus diente die Leipziger Psalmenrolle wohl zu privaten Zwecken und nicht für Lehre oder liturgische Aufgaben. Sie ist somit eher ein früher Hinweis dafür, daß die Psalmen von Christen im privaten Bereich gelesen oder gesungen worden sind. Die Rolle ist gleichzeitig ein Zeugnis dafür, daß die Christen den Text der alttestamentlichen Psalmen als eigenen ansahen und auch veränderten. Denn der Psalm 50, 9 lautet: „Besprengte mich mit Hysop vom Blut des Kreuzes und ich werde rein“. „Vom Blut des Kreuze“ ist ein christlicher Zusatz, der nur in dieser Leipziger Papyrusrolle belegt ist.

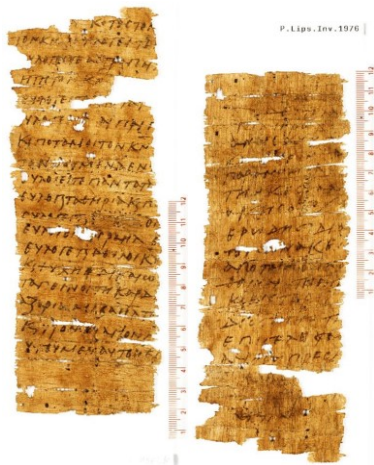
Neben dieser Rolle gehört ein beidseitig beschriebenes Blatt eines Papyruskodex zur Sammlung. P. Lips.Inv. 170 mit Psalm 118, 27-63. Dort ist die Schrift eher an die Buchschrift angelehnt



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00001590/UBLPapyri_Lips170R_300.jpg)

Man sieht, daß in nachkonstantinischer Zeit die Psalmen für den täglichen Gebrauch eine Rolle spielten.

Ein sehr interessanter Papyrus ist P.Lips.Inv. 1976, der zwei verschiedene literarische Texte vereinigt:



https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00035710/PLipsInv1976V300.jpg

https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00035714/PLipsInv1976R300.jpg

Auf der Vorderseite sind Teile der Oden 8, 21-37 mit christlichen Zusatzversen am Ende der Seite niedergeschrieben und auf der Rückseite Auszüge aus der sehr bekannten Geschichte von der Enthauptung Johannes des Täufers. Wegen der unterschiedlichen Thematik kann es sich schwerlich um einen Kodex gehandelt haben, eher wäre an eine Rolle zu denken. Der Schrift nach gehört der Papyrus ins 3./4. Jh. n. Chr. Beide Texte sind sehr fragmentarisch, der rechte Teil ist jeweils abgebrochen. Auf dem Verso ist die Rede von der zweiten Frau des Herodes; dem sich Schämen; einer Sache, die gegen die Gesetze ist; von einem Kopf; von einem Abgeschlagenen usw.

Die Vorderseite bietet wie bereits gesagt leicht veränderte bzw. christlich erweiterte Oden, allerdings nicht vollständig, sondern immer nur das erste Kolon mit Eulogeite (Lobet usw.) das zweite Kolon mit dem Refrain: ὑμεῖτε καὶ ὑπερυψοῦτε αὐτὸν εἰς τοὺς αἰῶνας (Besingt und preist ihn überaus in Ewigkeit) ist weggelassen. Bei den Oden handelt es sich um Texte, die in der Septuaginta (der griechischen Fassung des Alten Testaments) stehen, die später nicht zum Kanon der christlichen Kirche gezählt wurden, weder bei den Katholiken noch bei den Protestanten, sondern nur bei einigen orthodoxen Kirchen. Sie wurden auf jeden Fall zu liturgischen Zwecken verwendet und noch bis ins 5./6. Jh. n. Chr. erweitert, weil sie sich besonders für einen rhythmischen gesanglichen Vortrag eigneten. Wenn also die Vorderseite zumindest Auszüge aus literarischen Bibeltexten, also Psalmen, enthält, könnte man Ähnliches auch von der Rückseite vermuten.

Das ist aber nicht direkt der Fall. Zumindest ist es uns bisher nicht gelungen, den Text zu identifizieren. Es handelt sich entweder um eine sehr von den kanonischen Texten abweichende Beschreibung der

Enthauptung Johannes des Täuferers oder es handelt sich um eine Art Nacherzählung zu einem bestimmten Zweck, zum Beispiel in Form einer Predigt. Da Johannes der Täufer wie sein Name schon sagt, als Vorläufer und Täufer Jesu eine wichtige Rolle spielt, ist die Beschäftigung mit ihm in einem christlichen Milieu durchaus sinnvoll. Der uns vorliegende Textauschnitt beschreibt aber nicht so sehr seine Predigten und Taufen, sondern seine Hinrichtung bzw. Enthauptung, weil er sich in Sachen der Moral gegen die Herrschenden gestellt hatte und die zweite Ehe des Herodes mit Herodias der Gattin seines Bruders kritisiert und als gegen das Gesetz angeprangert hatte. Die Geschichte ist allen ja bekannt: Herodes gibt ein Fest und die Tochter der Herodias, Ihnen vermutlich vertraut unter dem Namen Salome, tanzt vor Herodes und der ganzen Tischgesellschaft so schön und betörend und beeindruckt damit Herodes, der all seinen Verstand verliert und ihr für ihre Darbietung jeden Wunsch erfüllen will und wenn es die Hälfte seines Reiches wäre. Salome berät sich – wie es sich für ein junges Mädchen gehört – mit ihrer Mutter. Diese war – salopp formuliert - schon ziemlich sauer, weil Herodes es bisher nicht gewagt hatte, Johannes für sein Lästern zu bestrafen und sie verlangt nun von ihrer Tochter, von Herodes den Kopf des Johannes auf einem Tablett serviert zu bekommen. Herodes blieb bei all den Zeugen nichts anderes übrig, als den Wunsch der Tochter zu erfüllen. Der Text bietet vielfältige Möglichkeiten, darüber zu reden und zu predigen, weshalb er ja möglicherweise aufgezeichnet worden ist. Daß diese Geschichte auch das Motiv für die moderne Malerei ist, zeigt das folgende Bild:



Lovis Corinth, Salome (Museum der bildenden Künste Leipzig)
(https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Lovis_Corinth_Salome_1900.jpg)

Da der Text dieses Papyrus kein direktes Zitat aus einer bisher bekannten Quelle ist, werden wir uns auf die Suche machen müssen, ob wir nicht eine Homilie (Predigt) zu diesem Thema finden, die vielleicht schon existiert. Es ist aber auch durchaus denkbar, daß es sich um ein Unikat handelt. Man möchte auch annehmen, daß der Text mit der ersten Zeile hier beginnt, weil am Anfang ein Kreuz steht. Es hat aber den Anschein, daß davor noch Spuren bzw. Reste einer Zeile zu sehen sind!

Doch bevor das Christentum seinen Siegeszug antreten konnte, galt es vorher vielfältige Verfolgungen zu überstehen. Eine davon fand unter dem Kaiser Decius (249-251) im Jahr 250 statt. Darüber sind wir durch literarische Quellen informiert. Aber etwas ganz besonders sind die sogenannten "libelli", ziemlich formalisierte Opferbescheinigungen, die den Opfernden ausgestellt wurden: genauer, die Menschen brachten diese Bescheinigungen gleichsam wie ein heutiges Formular ausgefüllt mit und ihr Inhalt wurde von seitens der eigens installierten Opferkommission bzw. ihrem Schreiber durch Unterschrift bestätigt. 46 solcher Bescheinigungen sind bisher bekannt.

Es gibt zwei verschiedene Forschungsmeinungen, was der Kaiser Decius mit seinem allgemeinen Opfergebot bezwecken wollte: Das römische Reich befand sich in der Mitte des 3. Jahrhunderts in einer, genauer in mehreren Krisen, wie es heute auch der Fall ist. Von außen wurde das Reich durch die Einfälle barbarischer Völker bedroht, z. T. ganze Landschaften geplündert und verwüstet, es gab eine Finanz- und Wirtschaftskrise, die römischen Kaiser wechselten wie weiland die italienischen Regierungen bzw. bei uns die Bundespräsidenten. In dieser Notlage des Reiches verfiel der Kaiser Decius auf die Idee, im ganzen Reich für die Gesundung des Reiches ein allgemeines Opfergebot zu erlassen. Manche Forscher sind der Auffassung, daß dies nur eine Tarnung war, um unter diesem Deckmäntelchen die erste allgemeine Christenverfolgung zu veranstalten. Denn spätestens seit der Verfügung der Kaisers Trajan (98-117), die wir aus der Korrespondenz mit Plinius dem Jüngeren kennen, galt die Verweigerung des Opfers als anerkanntes Zeichen für die Christen. Wir werden über die Geschehnisse von Cyprian, de lapsis, der kurz nach der Verfolgung schrieb, und von Eusebius, dem Kirchenhistoriker aus dem 4. Jh. n. Chr., über die Ereignisse unter Decius gut unterrichtet. Dort werden auch die Bescheinigungen erwähnt. Bei Eusebios HE VI 41,11 ist die Rede davon, daß die Menschen namentlich aufgerufen wurden. Man kann sich das ungefähr so vorstellen: Es gab ja noch die amtlichen Listen vom letzten Zensus, der nachweislich im Jahr 243 stattgefunden hat. Darauf wurden dann die Personen abgehakt, die dem Opfergebot nachgekommen sind. Da Trank- und Speiseopfer sowie Verkosten des Opferfleisches genannt werden, muß es also ein organisiertes größeres Opfer zu einer bestimmten Zeit gegeben haben. Nicht jeder konnte sein Opfertier mitbringen. Die nächste Frage, die sich stellt, ist die, wo man zum Opfer verpflichtet war, wenn man beispielsweise nicht an seinem Heimatort wohnte und arbeitete, sondern quasi als Wochenpendler unterwegs war und sich an seinem

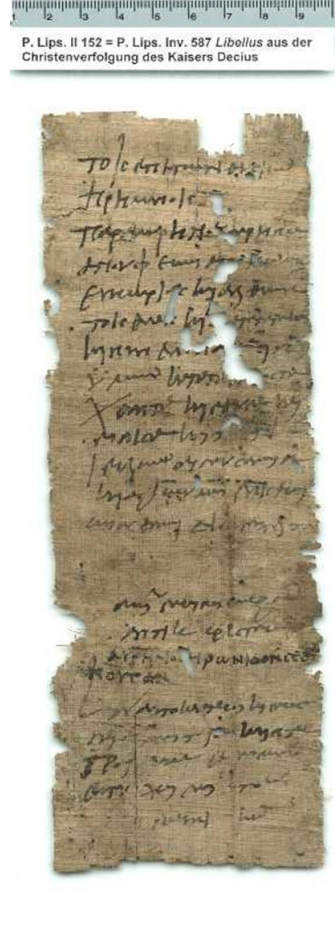
Zweitwohnsitz befand. Wie wurde dann ein Datenabgleich vorgenommen? In den Papyri wird auch sprachlich ein Unterschied zwischen "Einheimisch" und "vorübergehend am Opferort wohnend" gemacht. Dienten zu diesem Zweck die libelli? Aber auf manchen libelli befinden sich mehrere Personen aufgeführt. Was ist nun, wenn die nicht immer zusammen waren? Kann es sein, daß es deshalb mehrere Libelli von einzelnen Personen gab? So ist es auffällig, daß es für eine einzige Frau, eine Aurelia Charis, mehr oder weniger zwei fast identische Bescheinigungen gibt, die von derselben Hand bzw. denselben Händen stammen. Wozu braucht diese allein opfernde und damit vermutlich alleinstehende Frau zwei Opferbescheinigungen? Wie ist es bei diesem Verfahren möglich, daß man sich eine Opferbescheinigung erschleicht ohne wirklich geopfert zu haben? Daß es dies gegeben hat, bezeugt der spätere Streit, wie mit diesen libellatici, die nicht geopfert, aber sich eine Bescheinigung verschafft hatten, nach der Verfolgung umgehen soll, die also quasi einen "Persilschein" und zwar unberechtigterweise erhalten hatten. Andererseits scheint die Kommission oder der Schreiber nicht immer genau hingeschaut zu haben, wer da gerade geopfert hat, denn sie verwenden manchmal sprachlich eine weibliche Form, obwohl der Opfernde eindeutig ein Mann ist, wie auch im Leipziger Text zunächst geschehen, was aber dann noch korrigiert wurde.

Die Publikation eines Papyrus aus der mittellägypischen Stadt Oxyrhynchos, P.Oxy. XII 1464, verursachte einiges Aufsehen. Las man doch dort unter den Opfernden den Namen einer Frau namens Thekla. Dort behauptet ein Mann mit Namen Gaios zusammen mit seiner Ehefrau Taos, seinen Söhnen Ammonios und Ammonianos sowie seiner Tochter Thekla die Opfervorschriften erfüllt zu haben und bittet für sich allein um eine Bestätigung. Bei dem Namen Thekla wurde man hellhörig. Denn Thekla ist der Name der Schülerin des Apostel Paulus, die auch als Märtyrerin verehrt wird. Ende des 2. Jh. n. Chr. entstanden die sogenannten Thekla-Akten, die über die Martyrien berichten, die sie alle überlebt hat, nämlich auf dem Scheiterhaufen ist sie nicht verbrannt und sie wurde von den wilden Tieren, denen sie zum Fraß vorgeworfen wurde, nicht angerührt. Der Name Thekla ist ein typisch christlicher Name geworden. Nach Ausweis des Thesaurus Linguae Graecae und der Papyri ist der Name erstmals in den Acta Pauli als Personennamen überhaupt bezeugt. Könnte es sein, daß wir deshalb in diesem Papyrus das Zeugnis einer abgefallenen Christin vor uns haben? Cyprian hat sehr anschaulich solche Abfallenden und ihre Motive beschrieben. Doch eine Überprüfung im Jahr 1999 durch den Leiter der Sammlung auf Wunsch eines amerikanischen Wissenschaftlers Davis, Namesakes of Saint Thekla, BASP 36, 1999, 71-84, s. 74 n.11, erbrachte, daß Thekla auf gar keinen Fall gelesen werden kann. Es wäre auch auffallend, daß die Söhne so gar nicht an christliche Namen erinnernde Personennamen gehabt hätten. Denn es ist zu beachten, daß die Vornamen der Kinder mehr etwas über die Eltern als über die Kinder verraten! Auch wenn es durchaus vorkommt, daß Kinder ihre Namen später ändern und auch noch nachträglich die Namen ihrer bereits verstorbenen Eltern, um so die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis zu dokumentieren. Einem solchen Antrag ist seitens der Behörden in einem Fall zugestimmt worden unter

der Bedingung, daß sich dadurch die rechtliche Lage nicht verändert. Wenn also der Name Thekla getilgt werden muß, fehlt damit auch ein Hinweis auf abgefallene Christen in den Libelli. Wenn dann noch eine Bescheinigung für eine Priesterin des Nilferdgottes Suchos existiert, ist damit auch ein Indiz gegeben, daß nicht nur potentielle Christen zum Opfer aufgefordert worden sind.

In der Tat sagen manche antike christliche Autoren, daß durch diese und die anderen Verfolgungen die Spreu vom Weizen getrennt worden sei. Nachträglich betrachtet, haben in der Tat die Verfolgung die Christen mehr zusammen geschweißt, die Mitläufer von den Überzeugten getrennt.

Die Leipziger Opferbescheinigung (*libellus*) vom 16. Juli 250 n. Chr. bestätigt einem 60 Jahre alten Mann, daß er vor einer eigens gebildeten Opferkommission ein Speise- und ein Trankopfer dargebracht und vom Opferfleisch gegessen hat:

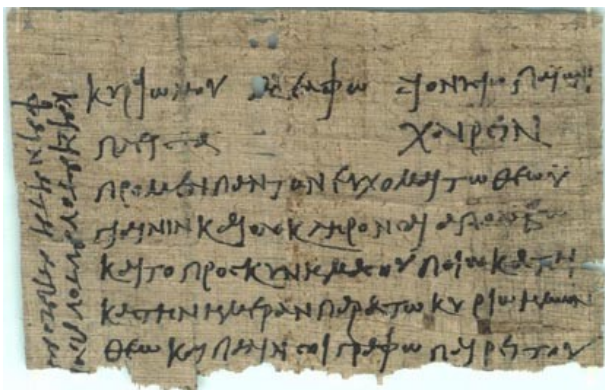
	(1. Hd.) An die für Opfer Gewählten von Aurelios Serenus, Sohn des Anouphis, aus dem Dorf Euhemeria. Ich habe schon immer 5 beharrlich den Göttern geopfert und auch jetzt in Eurer Gegenwart gemäß den Vorschriften sowohl Speiseopfer als 10 auch Trankopfer dargebracht sowie vom Opferfleisch gegessen und ich bitte Euch, mir das zu bestätigen. Gehabt Euch wohl. Aurelios, Serenos, ungefähr 60 Jahre alt, Narbe 15 am linken Schienbein. (2. Hd.) Ich, Aurelios Heron, habe Dich opfern sehen. (1. Hd.) Im 1. Jahr des Imperator Caesar Gaius Messius Quintus 20 Traianus <Decius> Pius Felix Augustus, am 22. Payni.
--	---

(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00001520/UBLPapyri_Lips587R_300.jpg)

Alle Opferbescheinigungen folgen einem bestimmten Formular, bei dem es durchaus kleinere Abweichungen gegeben hat:

- Der in den meisten Fällen von einem professionellen Schreiber (1. Hand) angefertigte Antrag an die eigens dazu eingerichtete Opferkommission mit Nennung des Namens der Person.
- Das Bekenntnis (professio) bisher immer und auch in Gegenwart der Kommission geopfert zu haben, nämlich ein Trank- und Speiseopfer dargebracht und vom Opferfleisch gegessen zu haben. Es folgt die Bitte um Bestätigung.
- Im Leipziger Text folgt eine ausführliche Personenbeschreibung
- Sichtvermerk der Kommission durch eine andere Hand
- Datum vom Schreiber 1. Hand.

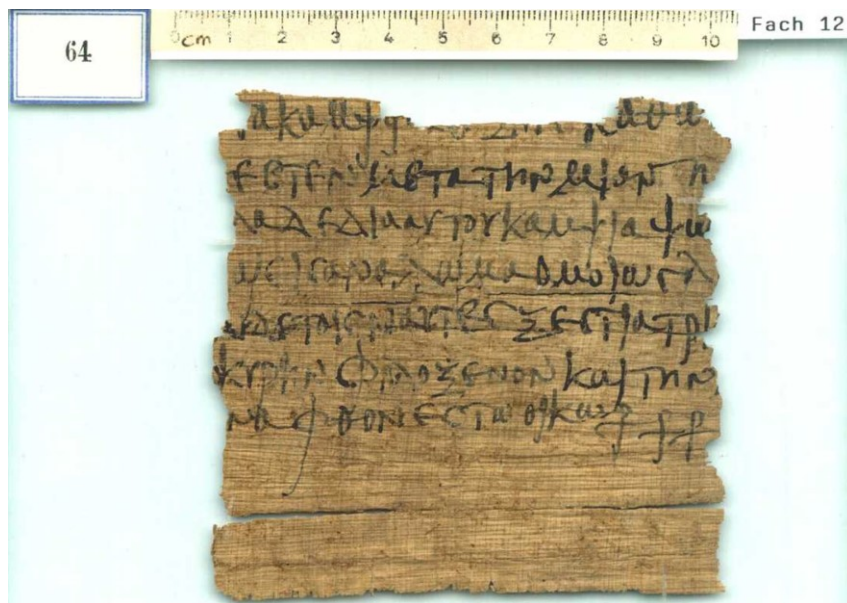
Ein Beispiel dafür, daß manche Texte nicht hundertprozentig uneindeutig als christlich identifiziert werden können, ist ein Brieffragment aus dem 4. Jh. n. Chr. mit einem Briefe bisweilen charakterisierenden Layout, nämlich mit Ausrichtung der beiden zum Gruß gehörenden Wörter in der 2. Zeile an den linken und rechten Rand sowie mit zwei *versiculi transversi* (um 90 Grad zum Haupttext gedreht geschriebenen Zeilen) am linken Rand. Der Schreiber spricht zwei Mal von Gott in der Einzahl und von "unserem Herrn Gott", was in der Tat bisher nur bei christlichen Briefen bezeugt ist. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß es sich um einen christlichen Schreiber handelt, auch wenn sonst kein direkter Hinweis z.B. in Form eines Kreuzes oder sonst eindeutig christlichen Symbolen zu finden ist. Allerdings ist der Brief abgebrochen. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß sich der untere Teil auch noch findet.



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00002650/UBLPapyri_Lips1358R_300.jpg)

„Und durch dasselbe Schiff ... erscheint. Ich grüße...“	"Meinem Herrn Bruder Dionysios von Paion sehr viele Grüße. Vor allem bete ich zu Gott, daß ich Dich gesund und wohlbehalten antreffe. Und ich verrichte ein fußfälliges Gebet für Dich jeden Tag bei unserem Herrn Gott und ich schreibe Dir wiederum über ... Auf der Rückseite: „Gib meinem Herrn ...“
--	---

Ganz ohne jeden Zweifel handelt er bei diesem Papyrus



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00003330/UBLPapyri_Lips64R_300.jpg)

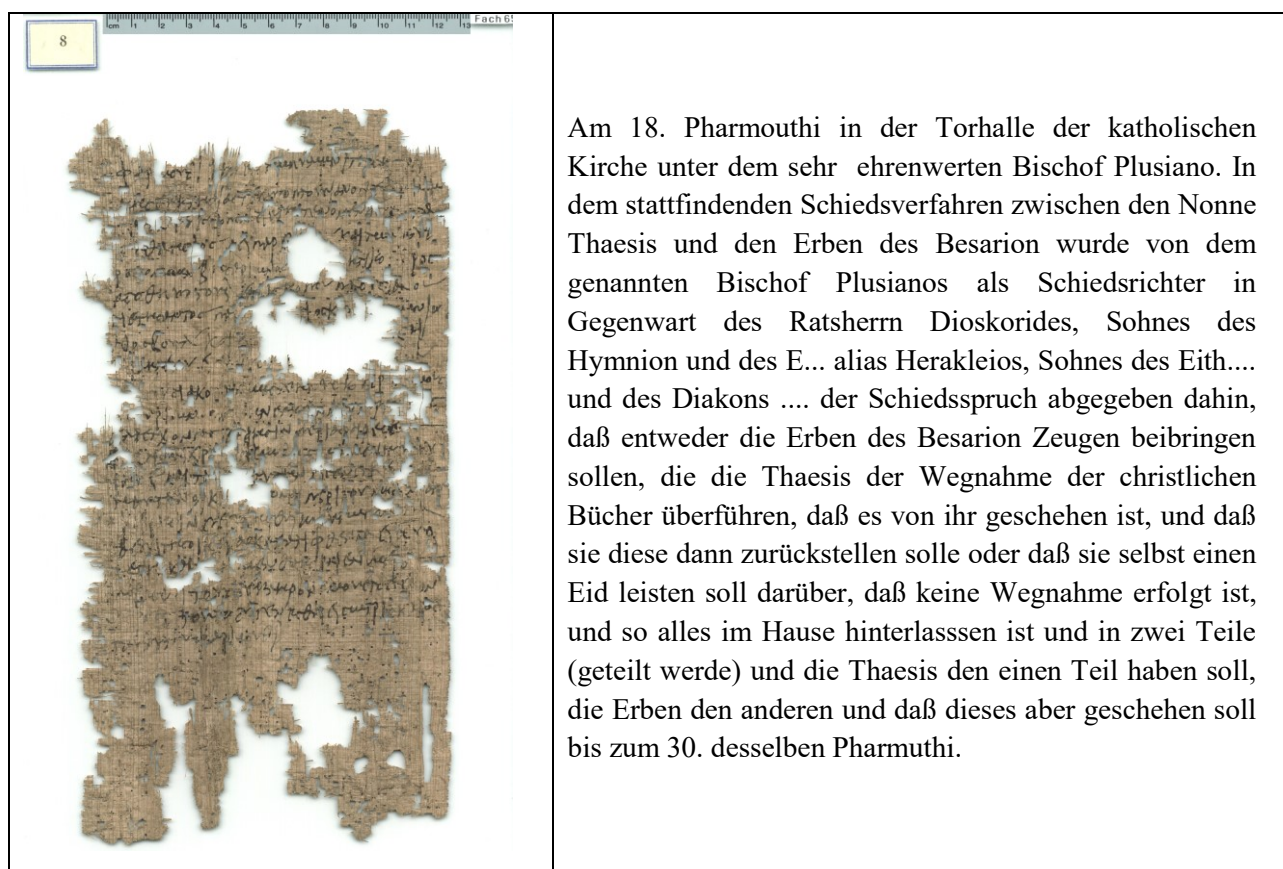
P.Lips.Inv.64) um einen von einem Christen geschriebenen Text. Die drei Staurogramme Ϟ Ϟ Ϟ am Ende einer Nachricht über den Transport von Waren aus dem 4. Jh. n. Chr. schließen den Text ab und dienen als apotropäische also übelabwehrende und magische Symbole. Das Zeichen Ϟ kann verstanden werden als Ligatur (Verbindung bzw. Verschmelzung) aus den beiden griechischen Buchstaben Tau und Rho als Teil des Wortes Stauros (=Kreuz), was als heiliger Name (*nomen sacrum*) mit den beiden Konsonanten abgekürzt verwendet wird.

Das Symbol erinnert aber auch an das von Lactanz beschriebene Zeichen, mit dem Konstantin der Große

vor der Schlacht an der Milvischen Brücke am 28. Oktober 312 die Schilde seiner Soldaten gekennzeichnet haben soll: ein gedrehtes Chi, dessen obere Haste umgebogen ist. Mit diesem sogar dreifach verwendeten Symbol ist der Text eindeutig als christlich anzusehen, wobei der magische Aspekt doch irgendwie an pagane Vorstellungen erinnert, die sich noch lange halten werden. Dieses Staurogramm, das oft ebenfalls als Christogramm bezeichnet wird, ist in Papyri früher und häufiger anzutreffen als das bekanntere ChiRho, bei dem das Rho durch das Chi durchgeführt wird. Dieses bekannte ChiRho ist erst mit Konstantin dem Großen als christliches Symbol bekannt. d.h. Konstantin ist der Erfinder des ChiRho oder XP (ikspe) wie manche sagen, was ein wenig an windows xp erinnert. Im Gegensatz zu den Nomina sacra, bei denen in der Regel der erste und der letzte Buchstabe des Wortes verwendet werden wie z.B. Nominativ: θεός (theos) = θς (ths), Genitiv: θεοῦ (theou) = θυ (thu) sind hier der erste und zweite Buchstabe miteinander verbunden Χριστός (Christos) und das auch ohne Querstrich.

Insofern könnte man sagen, daß das christliche Symbol auf diesem Papyrus ähnlich wie bei Konstantin siegbringende und übelabwehrende Funktion hatte und diese auch beibehalten hatte.

Ein ganz besonderer und wichtiger Papyrus ist P. Lips.Inv.8.



Am 18. Pharmouthi in der Torhalle der katholischen Kirche unter dem sehr ehrenwerten Bischof Plusiano. In dem stattfindenden Schiedsverfahren zwischen den Nonne Thaesis und den Erben des Besarion wurde von dem genannten Bischof Plusianos als Schiedsrichter in Gegenwart des Ratsherrn Dioskorides, Sohnes des Hymnion und des E... alias Herakleios, Sohnes des Eith... und des Diakons der Schiedsspruch abgegeben dahin, daß entweder die Erben des Besarion Zeugen beibringen sollen, die die Thaesis der Wegnahme der christlichen Bücher überführen, daß es von ihr geschehen ist, und daß sie diese dann zurückstellen solle oder daß sie selbst einen Eid leisten soll darüber, daß keine Wegnahme erfolgt ist, und so alles im Hause hinterlassen ist und in zwei Teile (geteilt werde) und die Thaesis den einen Teil haben soll, die Erben den anderen und daß dieses aber geschehen soll bis zum 30. desselben Pharmuthi.

(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyrus_derivate_00000430/UBLPapyrus_Lips8R_300.jpg)

Der Text berichtet über einen Streitfall, der vor einem Bischof bzw. einem Bischofsgericht verhandelt wird. Konstantin der Große hatte im Jahr 318 n. Chr. veranlaßt, daß zumindest in zivilen Angelegenheiten bischöfliche Schiedsgerichte den staatlichen Gerichten gleichgestellt wurden (CTH I 27,1). Der konkrete Fall, um den es hier geht, ist folgender: Eine Nonne namens Thaesis wird von den Erben eines Mannes beschuldigt, christliche Bücher aus dem Erbe entwendet zu haben. Der Schiedsspruch des Bischofs lautet: "daß entweder die Erben des Besarion Zeugen beibringen sollen, die die Thaesis der Wegnahme der christlichen Bücher überführen, daß es von ihr geschehen ist, und daß sie diese dann zurückstellen solle oder daß sie selbst einen Eid leisten soll darüber, daß keine Wegnahme erfolgt ist, und so alles im Hause hinterlassen ist und in zwei Teile (geteilt werde) und die Thaesis den einen Teil haben soll, die Erben den anderen".

Bemerkenswert, daß gerade eine Nonne des Diebstals christlicher Bücher bezichtigt wird. Es ist schon kurios, daß der erste Beleg für eine Nonne in den Papyri mit einem Verstoß oder zumindest dem Vorwurf einhergeht, gegen das 7. Gebot in der Zählung der Katholiken und Lutheraner: „Du sollst nicht stehlen“ verstoßen zu haben. Denn der Papyrus ist möglicherweise der älteste Beleg für eine "Nonne" in den Papyri. Im Griechischen wird die Nonne mit dem Ausdruck Aeiparthenos versehen, was wörtlich mit „ewige Jungfrau“ zu übersetzen ist, was aber die Bedeutung hat „auf immer unverheiratet“. Der Papyrus gehört zu den drei Belegen aus dem 4. Jh. n. Chr., alle anderen sind viel später und beziehen sich immer auf die Gottesgebärerin und ewige Jungfrau Maria. Die beiden anderen sind ein weiterer Leipziger Papyrus P. Lips. I 60 aus dem Jahr 371 aus Panopolis, wo eine Nonne zusammen mit Ihrem Bruder die Rückgabe von Kleidern im Zusammenhang mit der Steuer bestätigt. In SB XVI 12620 wird u.a. eine Mutter zusammen mit ihrer Tochter, einer Nonne, begrüßt.

In Inschriften ist der "Titel" aeiparthenos sehr selten und erst ab dem 5./6. Jh. bezeugt. Literarisch findet er sich im Zusammenhang mit Christen zum ersten Mal bei Ignatius von Antiochien (2. Jh. n. Chr.), wo die Brüder mit ihren Frauen, Kindern und Jungfrauen begrüßt werden. Im Griechischen ist aeiparthenos auch die Bezeichnung für die vestalischen Jungfrauen bzw. Priesterinnen. Und für unseren Zusammenhang im 4. Jh. ist eine Stelle in der Vita Constantini bei Euseb im Buch IV 28 wichtig, wo er schreibt, daß Konstantin "dem Stand der gottgeweihten Jungfrauen fast göttliche Verehrung" zukommen ließ.

Kommen wir zum nächsten interessanten Punkt: die christlichen Bücher. Man kann davon ausgehen, daß sie sich im Privatbesitz des Erblassers befunden haben. Leider wird auch nicht deutlich, in welcher Beziehung die Nonne zu den anderen Erben steht. Es könnte sich um Geschwister handeln, die ihren gemeinsamen Vater beerben. Da die handelnden Personen nur in diesem Papyrus vorkommen, können wir

nicht auf weitere Informationen über sie zurückgreifen, sondern müssen uns mit dem begnügen, was der Text bietet.

Das Adjektiv $\chi\rho\epsilon[\iota\sigma\tau]\iota\alpha\nu\iota/\kappa\omega\nu$ (chreistianikon) (christlich, den Christen zugehörig), das bereits vom antiken Schreiber aus chreistiaikon korrigiert wurde, ist bemerkenswerterweise nur noch zwei weitere Male papyrologisch bezeugt. Das eine ist ein Papyrus (P.Cair. Masp. 1 67004) aus dem 6. Jh. n. Chr. Dort ist es als Adjektiv zu einem verloren gegangenen Substantiv gebraucht, so daß der konkrete Kontext fehlt. Das andere Zeugnis, P. Lond. VI 1913, vom März 334 bezieht sich auf ein Schreiben Konstantins, das ägyptische Bischöfe und andere Kirchenvorsteher nach Caesarea in Palästina beordert, um über die „Reinigung der heiligen christlichen Volksmenge“ zu sprechen. Es geht u.a. um das melitianische Schisma, benannt nach dem Bischof Meletianos aus Lykopolis, woher möglicherweise auch unser Papyrus stammt. Seine Anhänger nannten sich die „Kirche der Märtyrer“ und waren in ihrer Ansicht, was mit den *Lapsi* - also den in der diokletianischen Christenverfolgung (303-311) vom Glauben Abgefallenen - geschehen sollte, sehr rigoros. Sie waren nämlich der Auffassung, daß diese nicht wieder in die Kirche aufgenommen werden sollten. Insofern könnte hier ein Aspekt mit hineinspielen, daß es sich bei den als „christlichen Büchern“ bezeichneten Werken um Bücher der jeweiligen Gegenseite handeln könnte. Auch das Eingreifen Konstantins diente politisch und konkreter ordnungspolitisch dazu, das Christentum zu einen, die verschiedenen Sektierer, Häretiker und Schismatiker zu verbieten und zu integrieren, auch notfalls mit staatlicher Gewalt, wie es auf dem Konzil von Nizäa 325 geschehen ist, auf dem das Symbolon, das Glaubensbekenntnis, verabschiedet wurde, auf das die Teilnehmer schwören und bei Nichtbefolgung mit staatlichen Sanktionen rechnen mußten.

Einen Hinweis, welcher Richtung unser Bischof angehörte, gibt der Eingangssatz, in dem angegeben wird, wo der Prozeß bzw. das Schiedsgericht stattfand, nämlich „in der Torhalle der allgemeinen Kirche unter dem sehr ehrenwerten Bischof Plusianos“ ($\epsilon\nu\ \tau\tilde{\omega}\ \pi\upsilon\lambda\omega\nu\iota\ \tau\tilde{\eta}\varsigma\ \kappa[\alpha\theta]\omicron\lambda\iota\kappa\tilde{\eta}\varsigma\ \epsilon\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\iota\alpha\varsigma\ \tau\tilde{\eta}\varsigma\ \upsilon\pi\omicron\tau\omicron\ \Pi\lambda\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\nu\omicron\nu\ \epsilon\pi\iota\delta\iota\mu\omega\tau\alpha\tau\omicron\nu\ \epsilon\pi\iota\sigma\kappa\omicron\pi\omicron\nu$). Damit haben wir ein Zeugnis, daß es in Lykopolis, falls dieser Text wirklich von dort stammt, neben den Melitianern auch noch die „katholische Kirche“ gab. Die Melitianer selbst haben sich lange in Ägypten gehalten. Der niederländische Gelehrte Klaas A. Worp hatte den Vorschlag gemacht, unseren Papyrus – obwohl er in einer Kaufmasse von Texten aus Hermupolis steckte – nach Lykopolis als Ausstellungsort zu verorten, weil es dort nach koptischen Texten einen Bischof namens Plousianos gab, der dort von 325-347 tätig war, und zwar direkt im Anschluß an Meletianos (Timm 239). Aber wie würde das mit dem Ort des Schiedsverfahrens "Torhalle der katholischen Kirche" zusammenpassen? Ein scheinbar unlösbares Problem.

Der früheste literarische Beleg für Chreistianikos im Zusammenhang mit Büchern ist im Werk des Epiphanius, Panarion = adversus haereses 24, 4-5 ($\epsilon\nu\ \omicron\lambda\omega\ \tau\tilde{\omega}\ \kappa\omicron\sigma\mu\omega\ \iota\epsilon\rho\omega\nu\ \beta\iota\beta\lambda\iota\omega\nu$, $\phi\eta\mu\iota\ \delta\epsilon\ <\tau\omega\nu>$

Χριστιανικῶν, νόμου τε καὶ προφητῶν, εὐαγγελίων καὶ ἀποστόλων („in der ganzen Ordnung der heiligen Bücher, ich sage der christlichen, dem Gesetz und den Propheten, den Evangelien und der Apostel“) aus dem 4. Jh. n. Chr., zu finden, wo er 80 Häresien beschreibt. Dort werden heilige Bücher mit christlichen Büchern gleichgesetzt, und diese bestehen aus dem Gesetz und den Propheten (also dem AT) und den Evangelien und apostolischen Schriften (NT). Man könnte sagen, daß mit christlichen Schriften mehr oder weniger das verstanden wird, was wir unter dem Begriff Bibel fassen.

Der zweitälteste Beleg im Zusammenhang mit christlichen Büchern ist Socrates Scholasticus, der im 5. Jh. eine Kirchengeschichte schreibt. In seiner *Historia ecclesiastica* III 16 wird Philippus von Side (* ca. 380; † um 431) erwähnt, der im Anschluß an den Erfinder der Literaturgattung Kirchengeschichte, den bereits erwähnten Eusebios, ebenfalls eine Kirchengeschichte schreibt, die aber Sokrates als "christliche Geschichte" bezeichnet: Χριστιανικὴν ἱστορίαν.

Die nächsten Zeugnisse sind dann wieder schon ein Jahrhundert später. Ich war wirklich nicht wenig überrascht über diesen Befund! Also liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei diesen "christlichen Büchern" um Bücher aus der Bibel, also als Althistoriker würde ich von den Originalquellen sprechen, und nicht um Sekundärliteratur handelt, wie Predigten, Homilien, Deutungen, Erklärungen usw. Damit wären wir auch schon wieder bei der Streitfrage, die uns im Zusammenhang mit den Oden schon beschäftigte, was gehörte damals im 4. Jh. n. Chr. zum Kanon. Würde uns die Entscheidung leichter gemacht, wenn wir wüßten, ob wir es mit katholischen oder meletianischen Christen zu tun haben? Da es in der Glaubenslehre keinen Unterschied zu geben scheint, sondern nur in der anscheinend pragmatischen Frage der Aufnahme der Lapsi, der Abgefallenen, in die Kirche, dürfte der Kanon der Schriften nicht verschieden sein. Aber aus kleinen Abweichungen entstehen oft im Laufe der Zeit und manchmal auch konsequent weitere Unterschiede. So war es zumindest in der Frage der Donatisten in Nordafrika. Auch dort entzündete sich der Streit in der Frage nach der Aufnahme von Abgefallenen in die Glaubensgemeinschaft. Das hatte aber auch insoweit Konsequenzen, als die Frage aufkam, ob die von Abgefallenen gespendeten Sakramente ihre Gültigkeit behielten. Und so ergibt eins das andere.

Aber kehren wir wieder zum Vorwurf des Diebstahls christlicher Bücher zurück. Warum sollte eine Nonne, also ein Frau, die sich für die direkte Nachfolge Jesu in einem ehelosen Leben entschieden hatte, Bücher aus einem Erbe entwenden, an dem sie selbst teilhatte? Eine Möglichkeit ist natürlich immer Habgier = *avaritia*. Nach dem Motto: manche können den Hals nie voll kriegen. Aber würde man eine solche Einstellung bei einer Nonne vermuten? Einige von Ihnen würden wohl sagen: Bei Geld hört nicht nur die Freundschaft auf. Wenn es sich z.B. um wertvolle Bücher gehandelt hat, wie z.B. unsern Codex Sinaiticus? Wäre ja wohl phantasieanregend, wenn hier in der Bibliotheca Albertina sowohl das

gestohlene Objekt als auch die Notiz über die Gerichtsverhandlung darüber aufbewahrt würden. Eine andere Überlegung könnte natürlich sein, daß die Nonne die Bücher retten wollte, aber vor wem und für wen? Da wir uns nun zur Zeit Konstantins oder in der Zeit nach ihm befinden, gibt es eigentlich keine Gefahr für christliche Bücher, es sei denn, der Papyrus gehört in die Regierungszeit des Kaisers Julian (361-363), des sogenannten Apostata, des Abtrünnigen. Doch auch unter ihm gibt es keine Verfolgungen, weil er aus der Geschichte gelernt hat, daß Verfolgungen nur Märtyrer mit all den damit verbundenen Folgen schaffen. Im Gegenteil hat er, um die Christen zu schädigen, all die Sektierer und Schismatiker wieder zugelassen und deren Besitz wieder restituiert, um Feindschaft innerhalb der Christen zu säen.

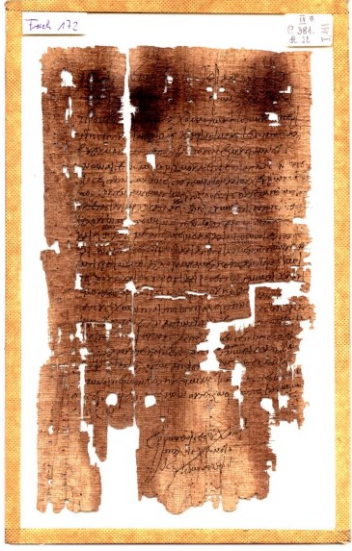
Nun könnte es natürlich auch so gewesen sein, wie wir es aus vielen realen und auch fiktiven Märtyrergeschichten kennen, daß ein Teil der Familie altgläubig geblieben ist, trotz der Förderung des Christentums durch den Staat. Insofern könnte man sich vorstellen, daß die Nonne durch die Entwendung bzw. Unsicherheitbringung der Bücher der Bibel diese vor allgemeinem Mißbrauch oder Verwendung als Palimpsest oder Feuer(holz) bewahren wollte. Diese Überlegungen setzen voraus, daß etwas an der Behauptung bzw. der Anschuldigung wahr ist. Was aber, wenn nicht? Insofern wundert man sich über die Entscheidung des Bischofs, daß nicht der Frage nachgegangen wird, ob nicht Dritte den Diebstahl begangen haben können. Ein Diebstahl muß aber wohl stattgefunden haben, denn die Bücher fehlen scheinbar in der Erbmasse.

Aufhorchen läßt auch das Verfahren der Wahrheitsfindung. Die Kläger sollen Zeugen beibringen für den Diebstahl, was durchaus noch nachvollziehbar ist. Wenn das nicht der Fall ist, soll die Beklagte einen sogenannten Reinigungseid ablegen, dann ist sie unschuldig; d.h. es reicht nicht aus, daß keine Zeugen beigebracht werden können; stillschweigend ist fortzufahren: wenn die Nonne den Eid nicht leistet, gilt sie als überführt. Ein ähnliches Schiedsgericht könnte auch in P. Oxy VI 903 aus dem 4. Jh. stattgefunden haben. Der Text ist eine Art eidesstattliche Erklärung für eine Anklage einer christlichen Frau gegenüber ihrem gewalttätigen und beleidigenden Gatten, wobei alle Verstöße detailliert auch mit wörtlicher Rede aufgeführt werden. Dort wird ebenfalls ein Eid des Mannes in Anwesenheit des Bischofs und seiner eigenen Brüder erwähnt, so daß man auf den Gedanken kommen könnte, daß es auch dort um ein Bischofsgericht geht, aber das ist nicht sicher.

Zum Schluß noch ein Gedanke: Die Christen lebten in einer Parallelgesellschaft, hatten ihren eigenen Kult, ihre eigene Rechtsprechung, und diese Rechtsprechung wurde der staatlichen gleichgestellt. Wie revolutionär diese Maßnahme war, wird vielleicht deutlich, wenn man sie in die heutige Zeit umsetzt: es wäre so, als wenn die Scharia der deutschen Zivilgerichtsbarkeit gleichgestellt würde, alle Angehörigen des Islam ihre Rechtsstreitigkeiten untereinander – oder auch mit Andersgläubigen – nach der Scharia und vor den dort vorgesehenen Gremien austragen und das Urteil so angesehen und durchgesetzt wird, als ob

es vor einem weltlichen Gericht gefällt worden sei.

P. Lips.Inv.381.

	Vor allem bete ich zu dem höchsten Gott für Deine Gesundheit und Dein Wohlergehen. Ich grüße Dich und alle im Hause, die Kleinen und die Großen, namentlich... Ich bete, daß es Dir gut geht viele Jahre lang, mein Herr Bruder.
---	---

(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00001110/UBLPapyri_Lips381R_300.jpg)

aus dem 4. Jh. n. Chr. ist eindeutig von einem christlichen Schreiber verfaßt, wie aus dem Eingangssatz: "Vor allem bete ich zu dem höchsten Gott für Deine Gesundheit und Dein Wohlergehen." Die Formulierung „höchster Gott“ (hypsistos theos) wird - zumindest in den Papyri - nur von Christen verwendet. Es dreht sich dann im Brief um landwirtschaftliche Arbeiten, die von angeworbenen Arbeitern verrichtet werden sollen. Es ist weiter davon die Rede, daß der Bruder des Adressaten ein öffentliches Amt erhalten hat, daß er nämlich die Leitung eines Pagus, eines Bezirkes aus mehreren Dörfern bestehend, übernommen hat. Mal angenommen, daß auch dieser Mann ein Christ ist, so wäre der Text ein Beleg dafür, daß sich Christen auch in dieser Welt eingerichtet und Verwaltungsposten übernommen haben. Der Gruß mit "Ich grüße Dich und alle im Hause, die Kleinen und die Großen, namentlich" zeigt mit der Formulierung "die Kleinen und die Großen" ein Element, das bisher sonst nur bei eindeutig christlichen Briefen belegt ist (P.Col. XI 301, P.Nepheros 12, P. Ness. III 165). Es scheint eine Variante von ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου (Vom Kleinen bis zum Großen) zu sein, was bereits im Alten Testament vorkommt (Genesis 19,11,3, Könige 5,9,3) und im Neuen Testament in den Acta Apostolorum (8,10,2), im Brief an die Hebräer (8,11,5) und in den Acta Joannis (44,5). Das sind übrigens die einzigen Belegstellen in literarischen Texten überhaupt. Der Schlußgruß mit "Ich bete, daß es Dir gut geht viele Jahre lang" zeigt keine christlichen Elemente.

In diesem Brief tauchen auch noch die Personennamen Gennadios und Dikaiarchos auf, die wir aus den Hermupolitanischen Landlisten kennen. Das sind weltweit zerstreute Texte eines Codex, der

Landeigentümer namentlich mit ihrem Besitz und ihren Abgaben aus dem Gau Hermopolites aufführt. P.Herm.Land. I 243, 337 (Gennadios, Sohn des Dikaiarchos, besitzt 183 Aruren Privatland), (346-347 n. Chr.) P.Herm.Landl. II 527, 556 (Gennadios, Sohn des Dikaiarchos) (346-347 n. Chr.) sowie in P.Lips.I 100, 5, 18 (beide Male Gennadios, Sohn des Dikaiarchos) zahlt einmal für Steuern an Gerste λί(τρας) ωμγ 843 Pfund und für Spreu λί(τρας) Bφ 2500 Pfund (4. Jh. n. Chr.). Mehr als die Tatsache, daß es sich um Landbesitzer handelt, läßt sich nicht sagen. Sollte eine Identität zwischen den genannten Personen in unserem Leipziger Papyrus und den der Landlisten bestehen, wäre damit zumindest eines sicher: die Christen gehören nicht alle zu den ärmeren Schichten der Bevölkerung.

Der Papyrus (P.Lips-Inv. 491)



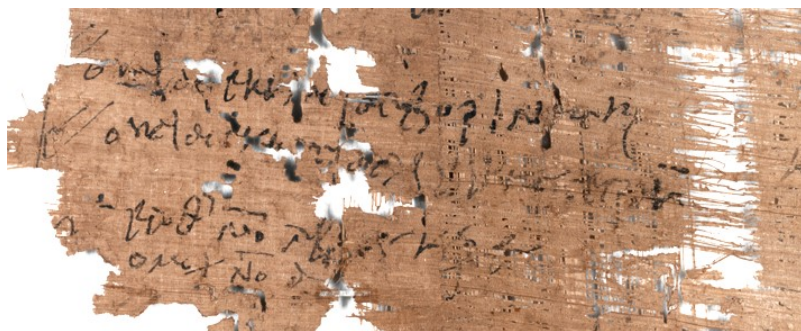
(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00003380/PLipsInv491R300.jpg)

gibt sich gleich zu Beginn durch das herausgerückt geschriebene Staurogramm † eindeutig als christlich zu erkennen. Doch noch ein weiteres starkes Indiz, um nicht zu sagen ein Beweis, kommt in Z. 2 hinzu. Es ist der weibliche Personenname Thekla. Zum Namen selbst habe ich ja schon einige Worte verloren. Diesmal ist der Name - im Gegensatz zu der erwähnten Opferbescheinigung - ganz sicher zu lesen. Der Name Thekla ist ein ganz typisch christlicher Name geworden, was auch wiederum ein Zeugnis für die weite Verbreitung der Verehrung des "Märtyrerin" Thekla ist. Der Name ist weit über 90 Mal in den Papyri bezeugt. Der Text gehört der Schrift und seines Formulars wegen ins 6. Jh. n. Chr. Die Formulierung echo ego mit vorangestelltem Staurogramm ist sehr häufig im 6.-7. Jh. n. Chr. anzutreffen (Vgl. Mitthof, SPP III2, S. XVIII-XX), während die Schrift durchaus den Eindruck macht, daß der Text etwas früher geschrieben sein könnte. Es handelt sich dabei - wie in unserem Text - um Schuldscheine und Quittungen, also ganz banale und alltägliche Dinge. Bei unserem Text geht es um Kichererbsen und noch etwas, was aber mit dem Papyrus verloren gegangen ist. Man könnte an phakos (Linsen) oder phasêlos (Schotenart) denken, die bisweilen zusammen mit Kichererbsen erwähnt werden. Bemerkenswert ist, daß auch so unscheinbare Zeugnisse mit einem Staurogramm versehen werden, so daß man sich fragt, warum? In der Zeit nach der arabischen Eroberung Ägyptens im Jahr 641 n. Chr.

und mit Beginn des Islam dürfte es wieder ein Zeichen für die Religionszugehörigkeit sein. Deshalb ist es bedauerlich, daß die Mehrzahl der echo ego Zeugnisse nicht näher datiert werden kann außer 6./7. Jh. n. Chr. Einige sind aber vor das Jahr der arabischen Eroberung zu einzuordnen. Der Leipziger Text fällt aber insofern aus der Reihe, weil nach der Einleitungsformel echo ego ("Ich habe erhalten") nicht der Name des Empfängers steht, wie das üblich ist, sondern gleich das Objekt, nämlich die Kichererbsen.

Nur in SB XVI 12938 aus dem 5./6. Jh. n. Chr. ist mitten im Text eine ähnliche Syntax, daß nach dem echo ego das Objekt genannt wird, nämlich Behälter für Siegel.

P.Lips.Inv. 1466



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00513280/PLipsInv1466-3-01r300.jpg)

Dieser Blattausschnitt mit der Erwähnung der zwei großen Landgüter einer nördlichen und einer westlichen Kirche in Hermupolis stammt vom Ende des 4. Jh. n. Chr. Es ist schon etwas Besonderes, zeigt der Text doch, daß die Kirche, bzw. die einzelnen Kirchen vor Ort großen Landbesitz hatten, zu dem sie u.a. durch Vererbung gekommen sind. Denn Konstantin der Große ermöglichte es den Kirchen, als Erbe eingesetzt zu werden. Das Blatt stammt aus einer Blechkiste, in der ein ganzes Papyruskonvolut zusammengepreßt lag:



(Foto R. Scholl)

Bei der Entblätterung stellte sich heraus, daß es sich um drei Teile handelt: Der zuoberst liegende Teil ist ein Kodex aus 25 Doppelblätter also 100 Seiten, der von der ursprünglichen Kordel zusammengehalten wurde. Die mittlere Lage besteht aus 12 beidseitig beschriebenen Einzelblättern und der dritte Teil ist wiederum ein kleiner Kodex aus 8 Doppelblättern also mit 32 Seiten.

Paläographisch gehören die Texte ins 4. und 5. Jahrhundert nach Christus. Inhaltlich betrachtet müßte der Teil III in das 5. Jahrhundert gehören, weil dort eine Wendung *nomismatia x para keratia y* vorkommt, die laut Maresch, *Nomismata*, erst seit 430 n. Chr. bezeugt ist. Andererseits findet sich in diesem III. Teil ein *Zygostates* (Bediener der Amtswaage) namens *Hermodoros*. Ein namensgleicher Amtskollege ist in P. Lips. I 62 im Jahr 385 bezeugt. Sollte es sich in beiden Zeugnissen um ein und dieselbe Person handeln, dürfte auch der III. Teil ins Ende des 4. Jahrhunderts oder zumindest Anfang 5. Jahrhundert datiert werden.

Auch der auf der derselben Seite 4 genannte *Asklepiades Hermeinos* könnte identisch sein mit einem gleichnamigen Mann aus P. Ross. Georg. III 29/30 B, 3 aus *Hermupolis* aus dem Jahr 389 n. Chr. Sollte auch hier Identität festgestellt werden – es gibt nach DDBDP nur 5 Belege und nur diesen Mann mit diesem Namen aus dem 4. Jh. n. Chr.; alle anderen Zeugnisse sind wesentlich früher – dann sprechen auch die Namen für das Ende 4. und Anfang des 5. Jh. n. Chr., auch wenn dem zunächst der Befund für die Formulierung *nomismata y para keratia y* zu widersprechen scheint.

Dies gilt auch für den *Makarios Scholastikos* (S. 5). Eine gleichnamige Person (*Makarios*, der auch *Dorotheos* heißt) findet sich in P. Lips. I 100 (Ende 4. Jh. n. Chr.) bezeugt.

Im III. Teil finden sich auch Personennamen und somit vielleicht Personen selbst, die bereits in den *Hermupolitanischen Landlisten* bezeugt sind, die in die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. gehören.

Kirchenbesitz (*ousia ekklesias*) in *Hermupolis* selbst wird in P. Herm. Landlist. 32, 534 aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. belegt. Es handelt sich bei der Stelle in den *hermupolitanischen Landlisten* um ein Verzeichnis der Grundbesitzer aus dem *hermupolitanischen Stadtviertel* also *Westburg* oder *Westkastell*. Folglich muß sich die Kirche dort befinden. Ihr Besitz liegt im 5. *Pagus* und besteht aus Privatland in der Größe von $29 \frac{1}{4} \frac{1}{8}$ *Aruren*. (1 *Arure* entspricht fast 2000 qm (exakt 1974,73 qm) = also 59.000 qm = 5,9 ha. in etwa 8 Fußballfelder.

Daß das Christentum bereits im 2. Jh. n. Chr. in *Hermupolis* Fuß gefaßt hat, und zwar wie in der gesamten *Chora* im 2. Jh. n. Chr. dürfte zu vermuten sein. Aber erst aus dem 3. Jh. haben wir literarische Texte, die die Existenz von Christen in *Hermupolis* beweisen. Im Zusammenhang mit der bereits besprochenen Christenverfolgung des Kaisers *Decius* im Jahr 250 n. Chr. ist ein Bischof literarisch

belegt. Im 4. Jh. ist Bischof Dios von Hermupolis als Teilnehmer des Konzils von Nicaea im Jahr 325 n. Chr. nachweisbar. Dieser Bischof ist auch in den Landlisten von Hermupolis in dokumentarischen Papyri als Landbesitzer bezeugt. Im Zusammenhang mit dem besprochenen Bischofsgericht in P. Lips. I 43 sind eventuell ein weiterer Bischof und eine Nonne bezeugt, wenn dieser Text nicht aus Lykopolis stammt, wie ich eben erörtert habe. Seit dem vierten Jahrhundert spielt die Kirche in Hermupolis im wirtschaftlichen Leben eine wichtige Rolle. Der Kirchenbesitz mit den einschlägigen papyrologischen Zeugnissen ist zwar erst verstärkt ab dem 5. und 6. Jahrhundert nachweisbar, doch schon im 4. Jahrhundert ist Eigentum nicht nur zu vermuten, sondern durch P. Herm. Landl. sogar belegt.

Mit diesem neuen, noch unpublizierten Leipziger Papyrus werden also die Besitzverhältnisse der Kirche in der mittelägyptischen Stadt Hermupolis etwas besser beleuchtet. Der Besitz der Kirche muß also Mitte bis Ende des 4. nachchristlichen Jahrhunderts wirklich enorm gewachsen sein, so daß die Kirche auch eine ökonomische Macht darstellte.

Noch kurz etwas zu einem christlichen Ostrakon (O.Lips.Inv. 836)



(https://papyri.uni-leipzig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/UBLPapyri_derivate_00194620/OLipsInv836300.jpg)

Tonscherben sind das billigste Schreibmaterial der Antike. Sie werden auch als Schriftträger für biblische Texte benutzt. Deshalb könnte man ja auf die Idee kommen, daß die ärmeren Schichten Ostraka benutzen, die Mittelschicht Papyrus und die Oberschicht Pergament. Doch dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Da das Schreibfeld der Ostraka doch sehr begrenzt ist, werden oft nur Auszüge aus Bibelstellen zitiert wie in diesem Fall, wo einige Psalmen zusammengestellt worden sind. Das nur schwer zu datierende Ostrakon gehört in die Zeit des byzantinischen oder arabischen (nach 641 n. Chr.) Ägypten und hat in Leipzig selbst eine kleine Odyssee hinter sich. Es galt lange Zeit als vermißt, tauchte dann in der Deutschen Bücherei in

Leipzig wieder auf und befindet sich jetzt wieder in den Beständen der Papyrus- und Ostraksammlung der Universitätsbibliothek Leipzig:

(Übersetzung Luther) (Lutherzählung + 1)

33,18,2: er errettet sie aus all ihrer Not

33,21,1-2 Er bewahrt ihm alle seine Gebeine,
daß nicht eines zerbrochen wird.

15,3-1-2 An den Heiligen, die auf Erden sind,
an den Herrlichen hab ich all mein Gefallen.

15,1,2-2,1 Bewahre mich, Gott; denn ich traue auf dich. /
Ich habe gesagt zu dem Herrn: Du bist ja der Herr!

Mögen Berufenere als ich eine Erklärung für die Zusammenstellung dieser Psalmenauszüge finden.

Zum Abschluß möchte ich noch ein kleines Objekt vorstellen, das sich zwar nicht in der Bibliotheca Albertina befindet, aber doch in gewissen Beziehungen zur ihr steht, nämlich ein Tonsiegel in Privatbesitz



(Photos: R. Scholl)

Ἄπολλ-
Ἰ(ησοῦς) Χρ(ιστός) β(οηθεῖ)
οφάνης

Man sieht auf der Rückseite noch die Spuren der Papyrusstruktur. Auf der Vorderseite sind an den Rändern noch die Kapillaren der Fingerkuppen zu sehen und in einer Vertiefung mit erhabenen Buchstaben in Z. 1 von links nach rechts ist der Name des Eigentümers zu lesen mit Apoll- und der Fortsetzung in der 3. Zeile mit -ophanes. Dabei ist der Ny gespiegelt geschrieben und in einer Ligatur mit dem Eta. Beides ist nicht ungewöhnlich. Es hat den Anschein, daß der zweite Buchstabe in der 2. Zeile verkehrt herum geschrieben ist und als Rho zu lesen ist: BPXI. Die Buchstaben ergeben so kein griechisches Word und auch keine Zahl und somit keinen Sinn. Wenn man diese Zeile aber von rechts nach links liest, wobei man diesmal das Beta als verkehrt herum geschrieben ansehen muß, ergibt sich: IXRB, was man auflösen kann als Ἰ(ησοῦς) Χρ(ιστός) β(οηθεῖ) „Jesus Christus hilft“ oder Ἰ(ησοῦ) Χ(ριστὲ) β(οήθει) als Anrufung und Bitte: „Jesus Christus hilf!“. Bildet man die durch den Iotazismus veränderte Form βοήθι statt βοήθει ergibt dies ebenfalls – wenn man jeden Buchstaben als Zahl annimmt – die Summe 99. Dabei ist das Wort Christos nicht wie bei den *nomina sacra* mit dem ersten und letzten Buchstaben geschrieben, wie schon ausgeführt, sondern mit den ersten beiden Buchstaben, wie das bei dem von Konstantin eingeführten Christogramm der Fall ist. Das Tonsiegel gehört ins vierte Jahrhundert n. Chr., weil u.a. der Name Apollophanes zu Beginn des 4. Jh. n. Chr. zum letzten Mal in den Papyri bezeugt ist. Insgesamt ist dieses Siegel ein Unikat und ich bin froh, daß es sich seit dem 11.11.1992 als Geschenk anlässlich meiner Habilitation in meinem Besitz befindet, weshalb ich meinen Vortrag mit den Worten beschließen möchte:

Ἰ(ησοῦ) Χ(ριστὲ) β(οήθι). (Jesus Christus hilf!) ϣθ (99)